

Preisblatt Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz

Gültig ab 01. April 2026

Anwendungsbereich

Dieses Preisblatt ist gültig für alle Ein- und Ausspeisepunkte ab Inbetriebnahme des von der Brunsbüttel Gasnetz GmbH betriebenen Wasserstoff-Kernnetzes.

Die Große Beschlusskammer der Bundesnetzagentur hat mit

- Beschluss vom 14. Juli 2025
Az.: GBK-24-02-2#4 (Festlegung des Hochlaufentgelts),
- Tenorziffer 3 des Beschlusses
Az.: GBK-24-01-2#2 vom 12.12.2025 (KOSMO),
- sowie im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung nach Tenorziffer 3 Sätze 6 ff.
der Festlegung WANDA
Az.: GBK-24-01-2#1 vom 06.06.2024,

das Hochlaufentgelt für den Zugang zum Wasserstoff-Kernnetz ab dem Jahr 2025 festgelegt.

Höhe des Hochlaufentgelts

Das Hochlaufentgelt für den Transport im Wasserstoff-Kernnetz für ein nicht unterbrechbares Jahreskapazitätsprodukt beträgt: **25,00 €/kWh/h/a**

Das Hochlaufentgelt wird jährlich entsprechend der allgemeinen Geldwertentwicklung angepasst. Für das **Jahr 2026** beträgt das Hochlaufentgelt: **25,55 €/kWh/h/a** (VPI 2024: 2,2%). Das Entgelt gilt bundeseinheitlich, distanzunabhängig und ist gleichermaßen auf Ein- und Ausspeisepunkte anzuwenden.

Link zur Festlegung der Bundesnetzagentur zum Hochlaufentgelt für das Wasserstoff-Kernnetz, Az.GBK 24-02-2#4 vom 14.07.2025: [Beschluss Hochlaufentgelt](#)

Link zur Festlegung der Bundesnetzagentur WANDA, Az. GBK-24-01-2#1 vom 06.06.2024: [GBK-24-01-2#1_Festlegung - WANDA](#)

Link zur Festlegung der Bundesnetzagentur zu Bestimmungen zur Abbildung der Kosten bestimmter Transportleistungen des Wasserstoff-Kernnetzes und zur entsprechenden Modifikation der Netzentgelte (KOSMO), Az. GBK-24-01-2#2 vom 12.12.2025:

[GBK-24-01-2#2 Beschluss](#)

Abgeleitete Kapazitätsprodukte (KOSMO)

Sofern Monats-, Tages- oder unterbrechbare Kapazitätsprodukte angeboten werden, ergeben sich die Entgelte auf Grundlage des Hochlaufentgelts für das Jahreskapazitätsprodukt gemäß der Festlegung KOSMO (GBK-24-01-2#2) wie folgt:

Monatskapazitätsprodukt (nicht unterbrechbar)

- Entgelt = **1/12 des Jahreskapazitätsentgelts × Multiplikator 1,331**

Tageskapazitätsprodukt (nicht unterbrechbar)

- Entgelt = **1/365 des Jahreskapazitätsentgelts × Multiplikator 3,382**
(in Schaltjahren: 1/366)

Unterbrechbare Kapazitätsprodukte

Für unterbrechbare Wasserstoffnetzkapazitäten gilt ein **Rabatt von 10 %** auf das jeweilige Entgelt des entsprechenden nicht unterbrechbaren Kapazitätsprodukts.

Entgelte an Ausspeisepunkten zu Speicheranlagen

Bei Monats- und Tageskapazitätsprodukten ist verpflichtend ein Rabatt in Höhe des jeweiligen Flexibilitätsaufschlags (Multiplikatoren) anzuwenden, weitere oder hiervon abweichende Rabatte sind unzulässig.

Die Anwendung der vorstehenden Entgelte und Rabatte erfolgt ausschließlich im Rahmen der Vorgaben der Festlegungen WANDA, KOSMO und WaKandA.